

Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Einführung einer sozial gestaffelten 13. Familienbeihilfe**

Die finanzielle Situation hat sich für viele Familien, insbesondere für Alleinerzieher, aufgrund der Corona-Lockdowns und der massiven Teuerung drastisch verschlechtert. Handel, Pflege und medizinische Versorgung, aber auch Kinderbetreuung und Heimunterricht – in all diesen Bereichen waren Familien in letzter Zeit besonders gefordert. Sie haben mit ihrem Einsatz dazu beigetragen, dass das System funktioniert hat. Eltern sind im Alltag generell mit sehr vielen Herausforderungen konfrontiert und gerade in Corona-Zeiten hat sich gezeigt, dass sie oftmals alles geben haben, damit es ihrem Umfeld gut geht. Während des Lockdowns gingen diese häufig nicht nur ihrer üblichen Beschäftigung nach, sondern mussten zudem die daheimgebliebenen Kinder betreuen und teilweise auch noch Pflegedienste im Verwandtenkreis leisten. All das war und ist für viele Eltern selbstverständlich – doch eigentlich sind sie die wahren Helden der Krise. Es ist an der Zeit, diesen Einsatz auch durch finanzielle Unterstützung zu würdigen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich für die Einführung einer sozial gestaffelten 13. Familienbeihilfe einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.